

Zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Regnitzlosau
(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgenden Wortlaut:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. April 2013 in Kraft.

Regnitzlosau, den 15. Februar 2013
Gemeinde Regnitzlosau

Hans-Jürgen Kropf, 1. Bürgermeister